

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Neue Anschrift

BPE e.V. , Wittener Str. 87, 44789 Bochum

c/o Ruth Fricke
Mozartstr. 20 b
32049 Herford
Tel. + Fax: 05221/86410
e-mail: Ruth.Fricke@t-online.de
oder: vorstand@bpe-online.de

06.07.06

**An die
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
An die
Bundesjustizministerin Brigitte Zypries**

Zur Kenntnis an

den Bundesbeauftragten für Datenschutz
die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages
die rechtspolitischen SprecherInnen der im Bundestag vertretenen Parteien.

Betr. Stellungnahme zur geplanten Änderung des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG)

**Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel!
Sehr geehrte Frau Ministerin Zypries!**

Durch unsere Landesverbände in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erhielten wir die Information, dass eine Änderung des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG) geplant ist. Beide Landesorganisationen haben sich auch schon in dieser Angelegenheit an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages gewandt. Diese Stellungnahme wird von uns voll inhaltlich unterstützt. Eine Kopie finden Sie als Anlage.

Darüber hinaus hat der vom Land Hamburg im Bundesrat eingebrachte und dort bereits beschlossene Entwurf eines Änderungsgesetzes zum BtBG, uns veranlasst, das derzeit geltende Gesetz noch einmal genauer anzuschauen.

Dabei haben wir festgestellt, dass in den §§ 7 und 8 ausschließlich mit auslegungsfähigen, aber auch auslegungsbedürftigen Formulierungen gearbeitet wird, deren Inhalt an keiner Stelle näher definiert oder eingegrenzt wird. Es ist an keiner Stelle definiert, welche Daten in welchen Fällen notwendig sind. Es ist nicht definiert auf welche Weise die Betreuungsbehörde die Informationen gewinnen darf, die sie an das Gericht weiterleiten soll. Es ist nicht definiert wer auf welche Weise feststellt, dass der/die Betroffene die erforderlichen Daten krankheitsbedingt nicht selbst liefern kann. Demzufolge steht es im freien Belieben des Gerichtes und/oder der Betreuungsbehörde, welche Daten über die

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Betroffenen jeweils erhoben werden und wie die genannten Stellen an diese Daten kommen und ob sie den/die Betroffene für fähig hält die erforderlichen Auskünfte selbst zu erteilen.

Der Gesetzentwurf des Landes Hamburg stellt u. E. den misslungenen Versuch dar, diese Gesetzeslücken teilweise zu schließen.

Die Bundesregierung hat in ihrer ersten Stellungnahme vom 5.5.06, den vom Bundesrat bereits beschlossenen Gesetzentwurf für nicht ausreichend erklärt und Ihrerseits einen geänderten Gesetzentwurf angekündigt.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf bei ihrem Gesetzentwurf.

1. für jeden Bereich der gesetzlichen Betreuung abschließend zu definieren, welche Daten zum Zweck der Einrichtung der Betreuung erhoben werden dürfen und wem diese Daten zugänglich gemacht werden dürfen.
2. im Gesetzestext klar zu unterscheiden, ob die Betreuung eingerichtet werden soll, weil jemand im z.B. Koma liegt und deshalb die erforderlichen Auskünfte nicht selbst erteilen kann, oder ob die Betreuung aufgrund einer psychiatrischen Diagnose eingerichtet werden soll. Im 2. Fall sind die Betroffenen entgegen landläufig anderen Vermutungen in aller Regel sehr wohl in der Lage, die erforderlichen Auskünfte selbst zu erteilen. Falls dies ausnahmsweise einmal nicht der Fall sein sollte, so ist dies durch ein Sachverständigengutachten zu belegen.
3. muss den Betroffenen stets die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Person ihres Vertrauens bei der Erhebung der als notwendig definierten Daten (siehe 1.) hinzuzuziehen.
4. Ist ein Hinweis auf die zwingende Berücksichtigung ggf. vorhandener Voraussetzungen (Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung) in den Gesetzestext aufzunehmen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Sollte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch eine Verbändeanhörung geplant sein, bitten wir um eine Einladung.

Weiterhin bitten wir Sie, uns über den weiteren gang dieses Gesetzgebungsverfahrens auf dem Laufenden zu halten.

Abschließend bitten wir darum, unseren Verband nicht mit der sich z. Zt. ebenfalls „BPE“ e.V. nennenden Berliner Organisation zu verwechseln. Bei der in Berlin ansässigen Organisation handelt es sich um die sog. „BundesARBEITSGEMEINSCHAFT Psychiatrie-Erfahrener“, mit der wir, der BundesVERBAND Psychiatrie-Erfahrener mit unserer Geschäftsstelle in Bochum seit dem November 2004 einen Rechtsstreit um die legitime Verwendung des Names führen. Die beiden Organisationen arbeiten völlig unabhängig voneinander und unterscheiden sich sowohl personell als auch von der Programmatik her. Wir, der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. bestehen seit 1992, die Berliner Organisation ist eine Neugründung aus dem November 2004.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Fricke

Mitglied des geschäftsführenden
Vorstandes des BPE e.V.

Anlage: Brief der Landesverbände Nordrhein.Westfalen und Niedersachsen an die MdB's